



Medizinisch-Technische Radiologieassistentin / Medizinisch-Technischer Radiologieassistent

Neu seit 01.01.2023: Medizinische Technologin / Medizinischer Technologe
für Radiologie

Ausbildungsziel

Die Ausbildung soll dazu befähigen, unter Anwendung geeigneter Verfahren in der radiologischen Diagnostik und anderen bildgebenden Verfahren die erforderlichen Untersuchungsgänge durchzuführen sowie bei der Erkennung und Behandlung von Krankheiten in der Strahlentherapie und Nuklearmedizin mitzuwirken.

Ausbildungsschwerpunkte sind die Bereiche Anatomie und Physiologie, Mathematik und Physik, EDV sowie radiologische Diagnostik und andere bildgebende Verfahren, Strahlentherapie, Nuklearmedizin, Dosimetrie und Strahlenschutz.

Ausbildungsstätten

[Staatlich anerkannte Schulen für Medizinisch-Technische Radiologieassistenten \(pdf, 203 KB\)](#)

Aufnahmevoraussetzungen

1. Realschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung oder eine andere abgeschlossene 10-jährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert
oder
eine nach Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2-jähriger Dauer
2. Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes

Ausbildungsverlauf

Die 3-jährige Ausbildung beinhaltet theoretischen und praktischen Unterricht von 2.800 Stunden sowie eine praktische Ausbildung von 1.600 Stunden und endet mit der staatlichen Prüfung.

Ausbildungskosten

Ob und welcher Höhe Schulgeld erhoben wird, muss bei den Schulen erfragt werden. Im Einzelfall kann eine Förderung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Bafög) bzw. eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit in Betracht kommen.

Berufsbezeichnung

Zur Führung der Berufsbezeichnung "Medizinisch-Technische Radiologieassistentin" oder "Medizinisch-Technischer Radiologieassistent" bedarf es einer Erlaubnis des zuständigen Regierungspräsidiums. Dabei wird zusätzlich auch die gesundheitliche Eignung (Vorlage eines ärztlichen Attestes) und die Zuverlässigkeit (Vorlage eines Führungszeugnisses) zur Ausübung des Berufs überprüft.

Weitere Informationen:

BERUFENET - Das Netzwerk für Berufe